

Akkreditierung von forensischen Laboratorien nach ISO 17025

Information der Deutschen Akkreditierungsstelle Chemie GmbH (DACH)

In den letzten Jahren hat das Thema Qualität in allen Bereichen der Gesellschaft stark an Bedeutung gewonnen. Viele Einrichtungen haben beispielsweise Qualitätsmanagementsysteme nach der DIN EN ISO 9001:2000 eingeführt und die Umsetzung und Wirksamkeit sich im Rahmen einer Zertifizierung bestätigen lassen. Wesentlicher Inhalt eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2000 ist die Beschreibung von Prozessen, die Kundenorientierung und die ständige Verbesserung.

In forensischen Laboratorien hat die Qualität eine ganz besondere Bedeutung. Hier kommt es nicht nur auf die Beschreibung und Sicherstellung von Prozessen an, wie sie bei der Zertifizierung geprüft wird, sondern darüber hinaus in besonderem Maße auf die Kompetenz der Laboratorien, bestimmte Untersuchungen richtig durchführen zu können. Dieses zusätzliche Qualitätsmerkmal ist wesentlicher Bestandteil der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“.

Die ISO 17025 beinhaltet entsprechend nicht nur Anforderungen zum Qualitätsmanagement gemäß der ISO 9001:2000, sondern zusätzliche fachliche Anforderungen. Dazu gehören u.a. konkrete Anforderungen an das Personal, die Räumlichkeiten, die Untersuchungsverfahren und deren Validierung, die interne und externe Qualitätskontrolle und die Befunde (Berichte, Gutachten). Der Nachweis, dass ein forensisches Laboratorium die Anforderungen der ISO 17025 erfüllt, wird durch eine anerkannte Akkreditierungsstelle im Rahmen einer Akkreditierung bestätigt.

Gerade bei forensischen Untersuchungen sind höchste Ansprüche an die Qualität zu stellen. Nach vielen Informationsgesprächen haben sich die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) und die GTFCh im Jahr 2000 entschlossen, bei der *Deutschen Akkreditierungsstelle Chemie GmbH (DACH)* ein gemeinsames *Sektorkomitee „Forensische Medizin, Forensische Toxikologie, Forensische Biologie“* zu gründen. Die DACH ist Mitglied des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR) und ist Unterzeichner des Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung bei EA (European co-operation for Accreditation) und ILAC (International Laboratory Accreditation Cooperation). In enger Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Richtlinien für forensische Untersuchungen Gegenstandskataloge erarbeitet, die die Grundlage einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 für forensische Zwecke bilden. Zudem wurde ein Pool von Experten aus den Fachgesellschaften gewonnen, die sich zu Fachbegutachtern haben ausbilden lassen. Mittlerweile sind in Deutschland rund 35 forensisch tätige Institutionen durch die DACH akkreditiert.

Eine Akkreditierung erfolgt jeweils durch eine entsprechende Institution im jeweiligen Land, so sind z.B. in der Schweiz die SAS oder in Österreich das BMWA zuständig und dort akkreditierte Institutionen der entsprechenden Homepage zu entnehmen.

Es besteht in Deutschland derzeit die Möglichkeit einer Akkreditierung auch bei anderen Institutionen, aufgrund des EU-Rechtes ist aber auch in Deutschland die Zusammenlegung von verschiedenen Institutionen zu einer Akkreditierungsstelle in Vorbereitung. Mit der DACH besteht ein reger Austausch mit zeitnaher Aktualisierung von Gegenstandskatalogen. Ferner werden nur Experten als Begutachter eingesetzt, die über das Sektorkomitee von den Fachgesellschaften DGRM und GTFCh zugelassen sind (siehe oben). Nach Vorgaben der Europäischen Kommission wird derzeit im BMWi auf der Grundlage einer bevorstehenden Verordnung ein Akkreditierungsgesetz vorbereitet, wonach pro Land nur noch eine Akkreditierungsstelle vorgehalten werden darf. Die DGRM und die GTFCh sind um die Berücksichtigung Ihrer Interessen bemüht.

Die GTFCh unterstützt die Akkreditierungsbestrebungen und insbesondere im Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ werden aktuelle Fragestellungen behandelt. Eine Akkreditierung ist mittlerweile für einige Bereiche verpflichtend, wie z.B. in Deutschland für forensisch-toxikologische Untersuchungen im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung oder zumindest regional für forensisch-toxikologische Untersuchungen im Rahmen einer Überprüfung der Fahrsicherheit (Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) oder Schuldfähigkeit.

Aktuelle Mitglieder des Sektorkomitees „Forensische Medizin, Forensische Toxikologie, Forensische Biologie“ bei der DACH:

Prof. Aderjan	Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin, Heidelberg
Prof. Bratzke	Zentrum für Rechtsmedizin, Frankfurt/Main
Prof. Daldrup	Institut für Rechtsmedizin, Düsseldorf
Prof. Gilg	Institut für Rechtsmedizin der Uni München
Prof. Kauert	Zentrum für Rechtsmedizin, Frankfurt/Main
Prof. Madea	Institut für Rechtsmedizin, Bonn
Prof. Mattern	Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin, Heidelberg
PD Dr. Mußhoff	Institut für Rechtsmedizin, Bonn
Prof. Püschel	Institut für Rechtsmedizin, Hamburg
PD Dr. Rolf	Institut für Rechtsmedizin der Uni München
Prof. von Meyer	Institut für Rechtsmedizin der Uni München
PD Dr. Wiegand	Institut für Rechtsmedizin, Ulm